



Informationsblatt

Seniorenwohnanlage im Stiftsgarten



Die Stadtgemeinde Hall in Tirol bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern mit der Seniorenwohnanlage im Stiftsgarten, eine alter(n)sgerechte Wohnform für alle, die in der Nähe zur Innenstadt leben möchten und noch weitestgehend selbständig einen Haushalt führen können.

Es stehen Wohnungen in verschiedene Größen von 33 bis 70 m², verteilt auf 4 Geschosse zur Verfügung. Die meisten Wohnungen verfügen über einen Balkon (Loggia) oder einen Gartenanteil.

Zusätzlich kann auch Hilfe durch den Gesundheits- und Sozialsprengel Hall in Anspruch genommen werden und auch die Infrastruktur der Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall genutzt werden.

**Adresse und Erreichbarkeit:**

Milser Straße 4b und 4c – 6060 Hall in Tirol

Geschäftsführer:

Georg Berger

Tel.: 05223/5805-0

georg.berger@stadthall.at

Mietenabrechnung:

Karin Huber

Tel.: 05223/5805-5113

karin.huber@stadthall.at

Pflege und Betreuung:

DGKP Yvonne Heumader

Tel. 05223/5805-2130

yvonne.heumader@stadthall.at

Allgemeine Bestimmungen:

Wohnungswerber bzw. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Wohn- und Pflegeheime für eine Wohnung anmelden, wobei die Vergabe nach folgenden Kriterien erfolgt:

- Hauptwohnsitz und/oder Arbeitsort in Hall in Tirol in den letzten 10 Jahren vor Einzug
- Erreichen des Regelpensionsalters

Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können im Ausnahmefall nach Beschluss durch den Stadtrat aufgenommen werden.

Gegebenenfalls ist ein medizinisches Gutachten über die Fähigkeit der „selbstständigen Haushaltsführung“ auf Kosten des/der WohnungswerberIn beizubringen.

Der monatliche Wohnungsaufwand richtet sich nach der Anzahl der Quadratmeter der jeweiligen Wohnung, wobei Balkon (Loggia)/Gartenanteil und Kellerräume nicht als Wohnflächen gelten. Die Betriebskosten sind Bestandteil des mtl. Wohnungsaufwandes.

Der/Die WohnungsmieterIn hat die Pflicht, die ihm/ihr zugewiesene Wohnung zu pflegen und sorgt für die ordentliche Instandhaltung auf eigene Kosten, sofern die Notwendigkeit von Instandhaltung nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen ist.

Er/Sie hat die allgemeine Hausordnung genauestens zu beachten und die Wohnung im selben Zustand zu hinterlassen, in welchem er/sie diese, zum Zeitpunkt der Zuweisung, übernommen hat.

Haustiere sind herzlich willkommen, bedürfen aber einer vorherigen Genehmigung.

Neben dem Lichtrufsystem sorgt auch der tägliche Besuch des Betreuungsdienstes der Wohn- und Pflegeheime für die nötige Sicherheit.





Leistungen:

Wir sichern Ihnen folgende Standarddienstleistungen zu, die mit der Bezahlung der mtl. Miete gedeckt sind:

- Überlassung einer Mieteinheit mit den dort befindlichen Einrichtungen, sowie Kellerabteil, Betriebskosten (wie Heizung, Strom, Wasseraufbereitung, Grundgebühr Telefon, Kabelfernsehen)
- Nachschau 1x pro Tag
- Instandhaltungskosten für Einrichtung und Geräte gem. Übergabeverzeichnis, soweit diese durch die normale Benutzung anfallen
- Erhaltung und Pflege der Außenanlagen
- Reinigung der Stiegenhäuser und Gemeinschaftsräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Teilnahme an Veranstaltungen im Wohn- und Pflegeheim auf freiwilliger Basis
- Einsatz von geschultem Pflegepersonal in dringenden Fällen (durch die Notrufanlage)
- Brandmeldeanlage mit direkter Verbindung zur Leitstelle Tirol
- Im Fall der Pflegebedürftigkeit bevorzugte Behandlung bei der Aufnahme in das Wohn- und Pflegeheim der Stadt Hall, nach Maßgabe freier Plätze.

Kaution:

Mit der ersten Mietvorschreibung wird pro Person eine Kaution von EURO 750,00 eingehoben.

Sofern die Wohnung im übernommenen Zustand zurückgestellt wird, wird diese Kaution rückerstattet. Anderenfalls werden die Wiederherstellungskosten davon in Abzug gebracht.

Zahlung

Ausnahmslos durch Bankeinzug.

Leistungspreise

Bitte entnehmen Sie die Leistungspreise unseren aktuellen Verlautbarungen und Informationsblättern!